

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an Türen und Fenstern, sowie mit Giebelaufbauten. Bei den englischen Häusern sind, wie aus dem Formular, das die Wohnungsfuchenden auszufüllen haben, hervorgeht, mit Kindern reich gesegnete Familien geradzu ausgeschlossen, bei den Beurbarungshäusern soll jede, auch die kinderreichste Familie aufgenommen werden, sofern deren ordnungsmäßige Führung und Haltung als gesichert erscheint. Was die Größenverhältnisse der einzelnen Wohnräume anbetrifft, so finden wir, daß die Richmonder Wohnungen wohl eine größere Zahl von Zimmern aufweisen, daß die Zimmer aber sehr klein sind.

Als Wohn- und Schlafraum für eine erwachsene Person rechnet man bei deutschen Kasernenbauten durchschnittlich 15–16 m<sup>3</sup> Luftraum; das kleinste englische Zimmer bleibt zirka 5 m<sup>3</sup> hinter diesem Normalsatz zurück. Für die geringste Wohnung berechnet sich in Richmond die Miete für eine Wohnung mit 2 Zimmern und Küche per m<sup>2</sup> auf 8,75 Mk., in Freiburg 3. Stock mit 3 Zimmern und Küche auf 5,34 Mk. Die Freiburger Mietpreise zeigen nach der Qualität der Wohnungen und der Leistungsfähigkeit der Mieter eine entsprechende gerechte Abstufung.

Bei den Richmonder Häusern ist das Gegenteil der Fall. Je kleiner dort die Wohnung und je geringer der Mieter ist, um so teurer ist die Miete. Was endlich die Baukosten betrifft, ausschließlich Bauplatz, Straße, Kanalisation usw. so berechnen sich solche in Richmond per m<sup>2</sup> auf 35,20 Mk., in Freiburg auf rund 33,60 Mk. Die Baukosten sind also in Freiburg nicht nur nicht höher, sondern um 1,60 Mk. per m<sup>2</sup> niedriger als in Richmond.

Nach diesen Darlegungen sind die Beurbarungshäuser, die Mietkasernen, den englischen Arbeiter-Einfamilienhäusern ohne weiteres vorzuziehen, mancher Leser wird sich aber dennoch fragen, ob er sich nicht lieber etwas einschränken wollte, um allein in einem Häuschen leben zu können, wo er allein Herr und Meister wäre, wo er nach der Arbeit mehr Ruhe finden könnte als „beim großen Hausen“.

### Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Süddeutschland. 10. Juni. („Frankf. Ztg.“). Der Verlauf der Rundholz-Verstriche in den unterfränkischen Waldungen war ruhiger als vorher. Zum Teil blieben die Erlöse unter den Lagen. So im Forstamt Oberschwarzach, wo nur 93<sup>3</sup>/<sub>4</sub> % der Umschläge erzielt wurden. Die Nachfrage nach Mainbrettern wurde etwas besser. Am Mannheimer Holzmarkte gewinnt allmählich eine zuversichtlichere Stimmung die Oberhand. Dies hängt mit der baldigen Wiederauf-

nahme der Bautätigkeit beziehungsweise mit dem hierdurch bedingten Anwachsen des Bedarfs zusammen. Nordisches Hobelbrettermaterial wird im Preise sehr hoch gehalten. In Rundholz sind am Oberrhein nur kleinere Umsätze erfolgt.

### Verschiedenes.

Der Jahresbericht des Gewerbemuseums Winterthur und der Berufsschule für Metallarbeiter, sowie der gewerblichen Fortbildungsschule erwähnt, daß im Laufe des Jahres 15 verschiedene Ausstellungen aus den verschiedenen Gebieten des Kunstgewerbes und der Technik stattfanden. Sie waren von 12,500 Personen besucht. Die Umgestaltung der Maschinenhalle gelangte zur Durchführung, während die erstrebte Verlegung des Lesezimmers und der Bibliothek in das Eggse Gut sich noch nicht bewerkstelligen ließ. Die Gesamtbesucherzahl übersteigt die in den letzten Jahren kontrollierte Frequenz von 23,000 Personen. Auf den Betrieb der Metallarbeiterschule übte die gedrückte Geschäftslage ungünstige Rückwirkung. Nur die äußerste Einschränkung bewahrte vor einem Defizit. Die Schwankungen im geschäftlichen Verkehr sind Schattenseiten, mit denen eine Lehrwerkstätte, die auf eine relativ starke Produktion angewiesen ist, zu rechnen hat. Der interne Betrieb darf als ziemlich normal bezeichnet werden. Die jährlichen öffentlichen Examen wurden ersetzt durch Repetitorien. Von Unfällen wurden im Berichtsjahre 54 Schüler betroffen, alles Verletzungen leichter Art, welche keine weiteren Folgen nach sich gezogen haben. Die Frequenz ist eine starke; die Gesamtschülerzahl betrug 148, 78 ordentliche und 43 außerordentliche Schüler nebst den Teilnehmern an den Kursen. Im Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule ist nunmehr, da die Bestimmungen

**E. Beck**

**Pieterlen bei Biel-Bienne**

Telephon Telephon

Telegraph-Adresse:

**PAPPBECK PIETERLEN.**

Fabrik für

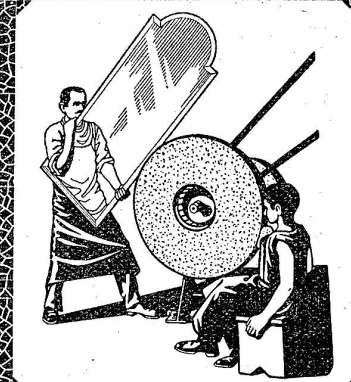
1a. Holzzement	Dachpappen
Isolirplatten	Isolirteppiche
Korkplatten	
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate	
Deckpapiere	
roh und imprägniert, in nur bester Qualität,	
zu billigsten Preisen. <span style="float: right;">973 u</span>	

**Spiegelmanufaktur**

**Facettierwerk und Beleganstalt**

**A. & M. Weil, Zürich**

**vormals H. Weil-Heilbronner**



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert in allen Formen und Grössen.

Preislisten und Spezial-Offerten zu Diensten.

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR

des Lehrlingsgesetzes sich eingelebt haben, eine gewisse Stabilität eingetreten. Die Versuche, die Gesetzesbestimmungen zu umgehen, kommen seltener vor, wiewohl da und dort noch sogenannte Handlanger-Anstellungsverhältnisse bestehen, welche, genau betrachtet, eine Umgehung des Lehrlingsvertrages bedeuten. Im Berichtsjahr wurde der Lehrplan weiter ausgebaut und der Unterrichtsstoff mehr den praktischen Bedürfnissen angepaßt. So wurde z. B. das „Rechnen“ den Berufsrichtungen gemäß in Gruppen getrennt. Dem technischen Skizzieren wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Durch systematischen Aufbau von Beginn an soll daselbe für die Lehrlinge der Metallbranche bis ans Ende der Lehrzeit Hand in Hand mit dem Fachzeichnen gepflegt werden. Zu den bisherigen praktischen Kursen kommen mehrere neue hinzu: Kurs für Schreiner in Weizen, Mattieren, Polieren; Kurs für Buchbinder in Handvergolden; Kurs für Typographen in praktischen Arbeiten in der Buchdruckerei. So finden jetzt die hauptsächlichsten Berufsgruppen Berücksichtigung und die betreffenden Lehrlinge Gelegenheit, sich in ihrem Fache zu vervollkommen. Wie für die angeführten Kurse wurde auch der Besuch der Materiallehre für die Beteiligten der Bau- und Metallbranche obligatorisch erklärt. Eine weitere Ausdehnung der obligatorischen Schulfächer auf andere wichtige Berufszweige ist in Aussicht genommen. Die Frequenz der Schule weist folgende Ziffern auf: Sommersemester 1909/10 477, Wintersemester 606; davon befanden sich in der Lehre 397 und 411, in Stellung 59 und 179, ohne 21 und 16.

**Aufgaben der kommunalen Wohnungspolitik.** Am kürzlich stattgefundenen internationalen Wohnungskongress in Wien bezeichnete der Hauptreferent Bürgermeister Dr. Wagner aus Ulm direkt die Gemeinde als das ausführende Organ der Wohnungsfürsorge. Er stellte diesbezüglich folgende Leitsätze auf:

1. Die Gemeinde ist unter finanzieller Beihilfe des Staates und Einräumung eines Besteuerungsrechtes auf den unverdienten Wertzuwachs in erster Linie dazu berufen und imstande, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der untern Volksschichten, insbesondere im Sinne der Schaffung des Arbeiter-Eigenhauses, so zu vollziehen, daß das Wohnungswesen in den einzelnen Ländern im planmäßigen Fortschreiten zur Ausgestaltung kommt. Die von ihr errichteten Gebäude müßten der Spekulation dauernd entzogen bleiben.

2. Sofern die Gemeinde den Regiebau von Kleinwohnungen nicht selbst betreibt, unterstützt sie gemeinnützige Vereine und Baugenossenschaften.

3. Die Gemeinde muß darauf bedacht sein, sich Gemeinde-Grundeigentum zu verschaffen.

4. Es empfiehlt sich die Uebernahme der Verkehrsmittel in kommunale Regie.

5. Die Besteuerung des Konjunkturgewinnes im Liegenschaftsverkehr ist ein Vorrecht der Gemeinde.

Man wird nun einwenden, die Gemeinden hätten sich heutzutage mit so vielen Aufgaben zu beschäftigen, daß sie sich nicht noch mit der Wohnungsfürsorge befassen könnten. Allein die Gemeinden vermehren dadurch auch die Steuerquellen. Hunderte, ja tausende von Arbeitern pilgern täglich nach Städten und Industriorten zur Arbeit. Schafft man ihnen daselbst Wohnungsmöglichkeiten, so nehmen gewiß viele Sitz am Arbeitsort und können dort auch zur Steuer herangezogen werden. Wenn auch vorerst nicht daran gedacht werden kann, daß viele Gemeinden selbst die Erstellung von Wohnhäusern an die Hand nehmen, so sollten sie doch eventuell zu gründenden Genossenschaften hilfsreich an die Hand gehen. Zur Erlangung dieses Zieles bieten sich verschiedene Wege. Es ist übrigens auch moralische

Pflicht der Gemeinden, für genügende und sanitäre Wohnungen der Einwohnerschaft besorgt zu sein.

**Fuhrwerkverkehr auf Schienen.** Ein beherzigenswerter Vorschlag, der darauf abzielt, den Straßenlärm infolge lebhaften Fuhrwerkverkehrs zu mindern, ist einer Notiz der Zeitschrift „Anti-Rüpel“ zu entnehmen. Die vom Stadtverordneten Schuhmacher (Nachen) kommende Anregung besagt: „In den von den Bahnen durchzogenen Straßen benutzen sowohl Last- wie Personenzüge mit Vorliebe die Geleise. Die Kutscher führen ihre Gespanne so, daß die Räder stets auf den Schienen bleiben, trotzdem die Schienen oft schmaler sind als die Wagenradabstände. Die Kutscher benutzen die Schienen, erstens weil die Pferde auf der glatten Schienenbahn leichter ziehen; zweitens weil der Wagen fast keinen Stößen ausgesetzt ist, also geschont wird; drittens weil der Wagen nahezu geräuschlos fährt. Aus dieser Beobachtung wäre die Konsequenz zu ziehen, daß die Städte in vielbefahrenen Straßen, besonders solchen mit starkem Lastwagenverkehr, Flachsienen legen sollten, die des Ausgleitens wegen natürlich nicht zu breit sein dürften. Einer Polizeiverordnung zur Benützung dieser Schienen würde es nicht bedürfen, das würden die Fahrer mehr als zuvor ohne Befehl tun; höchstens eine Regelung des Ausweichens könnte auf dem Verordnungswege erforderlich werden. Die Anlage würde sich um ein Vielfaches bezahlt machen, denn die Straßendecke, einerlei, ob Pflaster oder Asphalt, würde unbedingt länger halten, das Straßengeräusch aber würde durch ein derartiges Schienen der Straßen ganz erheblich vermindert.“

In Danzig besteht bereits die Straßensienung zur Zufriedenheit der Bewohner. Ebenso ist das System der Flachsienen auf der Provinzialstraße bei Biebrich eingeführt, wo es sich bei starkem Zementwagenverkehr trefflich bewährt.

**Trockenfäule in Neubauten.** In Nr. 22 und 23 der „Deutschen Zimmermeister-Zeitung“ ist ein Meinungs-austausch publiziert über die Verantwortlichkeit des Bauholz-Lieferanten bei eingetretener Trockenfäule nach vier Jahren; diese Ausführungen haben auch für uns großes Interesse und wir lassen dieselben wörtlich folgen:

„Habe im Jahre 1906 an einem Neubau tannengeschnittenen, trockenes, außer Saftzeit gefälltes Bauholz mit Schutzdecken in die Balkenfelder geliefert. Jetzt stellt sich Trockenfäule an dem Fußboden und den Schutzdecken ein. Der Bauherr, der damals sehr zufrieden war, will mich jetzt verantwortlich machen für die weiteren Arbeiten mit Neulieferungen entstehen. Bitte dieselbe mir gefällige Auskunft geben zu wollen, wie ich mich dem Bauherrn gegenüber zu verhalten habe, wenn derselbe Klage anstrengt.“

Antwort.

„Wenn die von Ihnen gelieferten Holzteile nach vierjähriger Nutzung von Trockenfäule befallen sind, wären zwei wichtige Tatsachen genau festzustellen, ehe für vorliegenden Fall geeignete Ratschläge erteilt werden können. So ist es nicht gleichwertig, ob Sie fragliche Holzteile nur geliefert, nur eingebaut, oder geliefert und eingebaut haben. Ungleich wichtiger ist jedoch die Feststellung, ob tatsächlich Trockenfäule vorliegt oder bereits abgestorbener Hausschwamm. Denn liegt tatsächlich Trockenfäule vor, so ist mit dieser zugleich der unumstößliche Nachweis erbracht, daß die zerstörten Holzteile der gleichzeitigen oder wechselnden Einwirkung stagnierender Luft und erheblicher Feuchtigkeit unterstellt waren, weil fragliche Holzkrankheit erfahrungsgemäß nur bei Erfüllung vorbezeichnetener Voraussetzungen auftreten und sich auch entwickeln kann und zwar selbst in vorher vollkommen gesunden

**Joh. Graber**  
Eisenkonstruktions-Werkstätte  
Telephon . . . Winterthur Wällingerstrasse  
Best eingerichtete 1904  
**Spezialfabrik eiserner Formen**  
für 4.0  
**Cementwaren-Industrie.**  
Silberne Medaille 1906 Mailand.  
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.

Holzteilen. Haben Sie nun fragliche Holzteile nur geliefert, können Sie für das Auftreten beider Voraussetzungen bzw. für ihre eventuelle Endwirkung, die Trockenfäule, nicht haftbar gemacht werden, weil die Lieferung der Holzteile in keiner Weise als Ursache der in Betracht kommenden Voraussetzungen erachtet oder ausgelegt werden kann. Haben Sie aber fragliche Holzteile geliefert und eingebaut, wäre der Nachweis zu erbringen, daß Sie neben Behinderung genügender Luftzufuhr auch die Zufuhr reichlicher Feuchtigkeit bzw. die Möglichkeit selbst späterer reichlicher Feuchtigkeitzufuhr verschuldet haben. Können Sie den gegenteiligen Nachweis erbringen, sind Sie für den entstandenen Schaden nicht haftbar. Jedenfalls ist es von Belang, daß Sie nur nach der Sackzeit gefälltes Holz geliefert haben, welcher Nachweis durch die Struktur noch gesunder Holzteile leicht zu erbringen ist. Zur Entlastung des allenfallsigen Verschuldens kann aber diese Feststellung nicht dienen, da das erstere nur auf vorangeführten zwei Voraussetzungen beruht. Denn sind diese gegeben, verursachen sie selbst die Zerstörung ursprünglich vollkommen gesunden Holzes, nachdem diesbezüglich nur der Unterschied besteht, daß ursprünglich krankes Holz fraglicher Krankheit rascher erliegt wie ursprünglich gesundes Holz. Auch läßt es sich nachweisen, ob die Krankheit nicht von den anderen Holzteilen ausgegangen ist, die Sie weder geliefert noch eingebaut haben, welcher Nachweis ebenfalls von Belang ist.

Entscheidend bleibt aber der Nachweis, daß Sie die Möglichkeit genügender Feuchtigkeitverflüchtigung und Luftzufuhr fraglicher Holzteile nicht behinderten und die Möglichkeit ihrer genügenden Durchfeuchtung nicht gefördert oder verursacht haben. Alle anderen Heranziehungen dienen nur dazu, Ihre Rechte zu schmälern, weshalb diese grundsätzlich abzulehnen wären.“

**Neuer Schutz für Holz gegen Fäulnis und Schwamm.** Um Bauhölzer, Fußböden, Schwellen, Telephon-, Telegraphenpfähle und dergleichen da, wo sie mit Erdmassen oder Mauerwerk in Berührung kommen, vor Fäulnis zu schützen, wird die Außenseite der Berührungsstelle verkohlt. Diese Verkohlungs wurde aber bisher in sehr primitiver Weise vorgenommen, indem an geeigneter Stelle ein entsprechender Feuerherd hergerichtet wurde, in den man die zu verkohlenden Holzteile hineinlegte. Ein solches Verfahren hat große Nachteile, weil einerseits die oft schwer zu transportierenden Gegenstände zur Feuerstelle und wieder zurück gebracht werden müssen, andererseits jede Kontrolle über die Verkohlungs fehlt, die teils zu intensiv wird und die Hölzer zu sehr angreift, teils zu schwach, um ihren Zweck zu erfüllen. Seiner großen Mängel halber findet daher dieses Verfahren nicht häufig Anwendung. Große Flächen, wie z. B. die untere Seite von im Erdgeschoß verlegten Fußböden, lassen sich auf diese Weise überhaupt nicht verkohlen. Diese Mängel werden sämtlich beseitigt durch ein Verfahren, das mittels eines dem Eisenwerk Edward Grube, Alt-Nahlstedt i. Holstein patentierten

Delldampf-Gebläses ausgeführt wird. Mittels dieses Delldampf-Gebläses, das mit einer großen Stichflamme arbeitet, kann man dem Holze eine Oberflächen-Verkohlung von beliebiger Stärke geben, gleichviel, ob es sich um große Flächen, wie der zu verkohlenden Unterseite eines Fußbodenbelages, oder um lange Bauhölzer, Balken, Schwellen, Telephon-, Telegraphenstangen und dergleichen handelt. Da man die Flamme hierbei in der Gewalt hat, ist ein Verbrennen ausgeschlossen. Das neue Verfahren hat aber noch ganz besonders den Vorteil, daß Brenner und Apparat leicht transportabel sind. Bei Bauhölzern kann somit der Teil, welcher in die Mauer zu liegen kommt, nach dem Verlegen resp. vor der Einmauerung verkohlt werden. Fußböden werden nach dem Zuschneiden umgedreht, worauf deren ganze Unterseite in sehr kurzer Zeit verkohlt werden kann, ohne daß sie irgendwie beschädigt werden. Schwellen, Telephon-, Telegraphen- und dergleichen Stangen können je nach Belieben auf den Lagern oder auch an der Verwendungsstelle verkohlt werden. Der Apparat besteht aus einem starken etwa 40–50 l Brennstoff aufnehmenden Flußstahlbehälter, der mit einer gleichzeitig für Del und Luft zu benutzenden Pumpe versehen ist, so daß man auch während des Brennens Del nachpumpen kann, wodurch die Brenndauer eine unbegrenzte wird. Eine Füllung gibt eine ununterbrochene Leistung von 8–10 Stunden. Der mit dem Behälter durch ein biegsames, kräftiges Metallrohr verbundene Brenner vergast das Del selbstständig und erzielt eine Flamme von 1500 bis 1800 Grad Hitze. Derselbe ist leicht, läßt sich bequem in der Hand halten und überall hin bewegen, da dessen Handhabe nicht erhitzt wird. Die Handhabung des Apparates ist einfach, so daß ein Mann damit sehr viel leisten kann. Außer zum Verkohlen läßt der Apparat sich auch zum Trockenlegen von Wänden, Lehmschichten im Blindboden, ganzen Wänden in Gebäuden, im Keller vor dem Teeren oder Asphaltieren zc. verwenden. Derselbe dürfte sich als die billigste bis jetzt gebotene Arbeitskraft für die genannten Arbeiten ausweisen.

(„Technische Zeitungs-Korr. Görlich“)

**Holz, welches leichter als Kork ist.** An den Ufern des Tadesee wächst eine Strauchart, der Umbaf, oder Umbatsch (*Nedemone mirabilis*), dessen Holz viel leichter als Kork ist. Das Holz dieses Strauches, der zu Zeiten Stämme von 4–5 m in Höhe erzeugt, dient den Eingeborenen zur Herstellung von Floßwerkzeugen. Diese werden an einem gekrümmten Stock des Umbafholzes von etwa 2 m Länge gefertigt, und der Benutzer setzt sich rittlings darauf, sich im Wasser mit den Händen und Füßen fortbewegend. Das eine Ende des krummen Floßholzes ragt vor dem Floßer aus dem Wasser empor und die Eingeborenen befestigen daran ihre Waffen und dergleichen. Ja selbst kleine Kinder klammern sich furchtlos an dem aus dem Wasser emporstehenden Horn. J. Bett & Co., Berlin, SW., 48, Friedrichstraße 224.

**Festgefressene Schrauben** lassen sich mit gewöhnlichen Mitteln nicht lösen. Man nimmt in solchen Fällen seine Zuflucht zur Erwärmung der Schrauben. Nach besser ist es, die feststehende Mutter oder Schraube recht warm zu machen und sie dann mit dünnflüssigem Del einzudelen. Dieses läuft dann in die durch die Wärme geöffneten Ritzen. Besonders leicht fressen sich Schrauben fest, die dauernd einer gewissen Hitze oder auch Verbrennungsgasen ausgesetzt sind. Derartige Schrauben schüttet man vor dem Festfressen, indem ihr Gewinde vor dem Einschrauben mit einem Gemisch aus Graphit und Del bestrichen wird.